

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend

**BERLINER
EXTRA
DIENST**

Verlag und Redaktion: 1000 Berlin 31, Pfalzburger Straße 20 · Telefon: 86 21 89 · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Diese Publikation erscheint im Verlag der EXTRA-Dienst GmbH Wesiberlin · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00; Ausland monatlich DM 6,00; Luftpostbelieferung Ausland monatlich DM 6,00 zuzüglich geltender Luftpostzuschlag · Bankverbindungen: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin Konto 4712 und Postscheckkonto Berlin-West Konto 85 21 · Redaktionen setzen sich wegen Nachdrucken oder sonstiger Auswertung mit dem Verlag in Verbindung.

24. Dezember 1968 - 103/104
Einzelpreis DM 0.75

NPD WESTBERLIN LÄSST PARTEIBEITRÄGE JETZT NACH HANNOVER ÜBERWEISEN (Seite 3) / 1969 KEIN OSTERMARSCH, DAFÜR OSTERDEMONSTRATIONEN (Seite 4) / GEDÄCHTNISKIRCHE: KEIN GOTTESDIENST FÜR MENSCHLICHE BEDÜRFNISSE (Seite 7) / SOZIALARBEITER WOLLEN ÖFFENTLICHE DISKUSSION VON MISSTÄNDEN (Seite 9) / RECHTSEXTREMISTEN: JUGENDARBEIT IN SÜDTIROL UND SÜDAFRIKA (Seite 10) / CSSR: DOKUMENTATION DES RAHMENGESETZES ÜBER DIE RÄTE DER WERKTÄTIGEN (Seite 13)

BENDA: 1969 "VERBOTSERÖRTERUNG" GEGEN LINKE GEPLANT

Im Bundesinnenministerium in Bonn ist geplant, im kommenden Jahr "zu prüfen", inwieweit mit einem Verbotsantrag gegen die neugegründete DKP als "Nachfolgeorganisation der verbotenen KPD" vorgegangen werden kann. "Geprüft" werden soll auch, so erfährt man aus zuverlässiger Quelle in Bonn, welche gesetzlichen oder strafrechtlichen Maßnahmen gegen den SDS ergriffen werden können. Für solche Initiativen hat sich auch die CSU ausgesprochen. Wie aus Bonn weiter verlautet, haben diese "Verbotserörterungen" im wesentlichen ein taktisches Ziel: Beispielsweise ist man sich bei dem Hin und Her um einen Verbotsantrag gegen die rechtsextremistische NPD völlig darüber im Klaren, daß ein Verbot dieser Partei durch das Bundesverfassungsgericht unwahrscheinlich ist. Man erhofft sich jedoch, daß zahlreiche potentielle Wähler durch die Aussicht, "ihre Partei" könne kriminalisiert werden, sich abgeschreckt fühlen und dann lieber nicht wählen beziehungsweise einer "reputierlichen" Partei ihre Stimme geben. - Ein ähnliches Verfahren schwebt dem Bundesinnenministerium und den ihm nahestehenden Kreisen der Großen Koalition vor: Die Erörterung, ob die DKP verboten werden solle oder nicht, könne zu einem "Zustimmungsschwund" für diese Partei führen. Hoffnungen macht man sich beim SDS: Eine "Verbotsdiskussion" für den SDS soll zögernde Sympathisanten abhalten, sich den sozialistischen Studentengruppen anzuschließen.

WESTBERLINER PRESSE: ANTI-SCHAH-RESOLUTION VERTUSCHT

Völlig verschwiegen wurde in den Westberliner Zeitungen eine Pressekonferenz der Konföderation Iranischer Studenten, die über das Schicksal ihrer in Teheran vor Gericht stehenden Landsleute aufklären sollte (EXTRA-Dienst berichtete bereits darüber). Auf dieser Pressekonferenz wurde eine Resolution vorgelegt, die von zwanzig bekannten Westberliner Persönlichkeiten, darunter Heinrich Albertz, Erwin Beck, Harry Ristock, Horst Mahler, Günter Grass, den Professoren Flechtheim und Gollwitzer u. a., unterzeichnet worden war. Darin wird an die persische Regierung appelliert, sich zumindest an die im Iran herrschenden Gesetze bei diesen Prozessen gegen 17 Oppositionelle zu halten. So wird gefordert, die Prozesse vor einem Zivil- und nicht vor einem Militärgericht durchzuführen und die Gefangenen nicht zu foltern. Auch diese Resolution wurde von

der Westberliner Presse nicht gebracht oder auch nur erwähnt. Die Konföderation der Iranischen Studenten in Berlin hatte sich auch an die Gewerkschaften, an die FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus, an die Evangelische Kirche und an das Rektorat der TU mit der Bitte um Unterstützung ihrer Forderungen gewandt. Die Gewerkschaften und die DGB-Spitze antworteten auf diese Bitte überhaupt nicht, die FDP-Fraktion beschied, man müsse in Bonn nachfragen und meldete sich dann nicht mehr, der TU-Rektor Prof. Wever hatte zuerst seine Unterstützung zugesagt, zog sie dann aber zurück, Bischof Scharf schickte ein langes Telegramm an den Schah und bat um menschliche Behandlung der Justizopfer. Heinrich Albertz, der auf der Freitags-Presskonferenz im RC anwesend war, berichtete, daß nach seinem persönlichen Eindruck vom Schah am 2. Juni 1967 die Vorwürfe der persischen Studenten gegen den Herrscher hohe Wahrscheinlichkeit besitzen. Besonders bestürzend, so Albertz, sei die Reaktion des Schahs auf die Ohnesorg-Todesmeldung gewesen: Das sei für den persischen Kaiser kein Grund zur Aufregung gewesen; in seinem Land sei so etwas an der Tagesordnung.

SILVESTER: SOLIDARITÄT MIT DER DRITTEN WELT

Rechtsanwalt Horst Mahler gab für den Vorstand des Republikanischen Clubs auf der Pressekonferenz mit der Konföderation Iranischer Studenten folgende Erklärung ab:

"Der verbale Protest ist ungenügend, wenn ihm keine Taten folgen. Er ist sogar geeignet, den Widerstand - nicht nur der persischen Genossen - gegen Terror und Unterdrückung zu schwächen. Es kommt darauf an, die materiellen Hebel, die von der Bundesrepublik und West-Berlin bis nach Teheran reichen, in das Widerstandskonzept einzubeziehen. Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition sind dazu übergegangen, die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Westberlin nach Persien zu untersuchen und Vorbereitungen zu treffen, Verfolgungen, insbesondere Exekutionen persischer Genossen, mit Repressalien gegen diejenigen Firmen zu beantworten, die an der Ausbeutung des persischen Volkes beteiligt sind und das Terror-Regime des Schahs vom Iran stützen. Die Notwendigkeit dieses Widerstandes muß der Westberliner Bevölkerung in einer breitangelegten Diskussion vermittelt werden.

Wir fordern daher alle Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition in Westberlin auf, vom 28. bis 31. Dezember 1968, insbesondere aber am Silvester-Abend, mit den zu erwartenden zahlreichen westdeutschen Besuchern am Kranzler-Eck politische Diskussionen über die Rolle, die die westdeutsche spätkapitalistische Gesellschaft bei der Unterdrückung der unterentwickelt gehaltenen Völker und der Ausrottung der Freiheitskämpfer spielt, zu führen. Diese Gruppen werden weiterhin aufgerufen, im Rahmen der Internationalen Konferenz sozialistischer Organisationen, die im Februar 1969 in Berlin stattfinden wird, die aktive Solidarität mit dem Freiheitskampf der Genossen in den unterentwickelt gehaltenen Ländern in das Aktionsprogramm der Außerparlamentarischen Opposition stärker als bisher einzubeziehen."

NAPALMOPFER IN EUROPA: KINDER SOLLEN NACH SÜDVietNAM ZURÜCK

Die Organisation "Terre des Hommes", die sich die Hilfe für Kinder in Kriegsgebieten zum Ziel gesetzt hat, wird von südvietnamesischen Stellen in den letzten Monaten unter Druck gesetzt. Es geht darum, daß verletzte Kinder, die von der Organisation nach Europa gebracht wurden, nach ihrer Genesung wieder zurück nach Südvietnam sollen, um dort in der Miliz zu dienen. Teilweise handelt es sich dabei um Zwölfjährige. Die südvietnamesische Regierung hat einen Arzt nach Europa geschickt, der die Kinder auf ihre Kriegsdiensttauglichkeit untersuchen soll. Zur Zeit hält er sich in Frankreich auf. In den nächsten Wochen wird er in die Bundesrepublik und nach Westberlin kommen. Viele der in Westdeutschland und Westberlin untergebrachten jungen Südvietnamesen haben schwere Napalmverbrennungen erlitten.

AFFÄRE TEGEL: NEUE ZEUGEN DURCH WEIHNACHTSAMNESTIE

Im Zuge der Weihnachtsamnestie sind jetzt neue wichtige Zeugen zu unseren Berichten aus der Tegeler Küche in Freiheit. Übereinstimmend bekräftigen sie die in EXTRA-Dienst

erhobenen Vorwürfe, obwohl sie teilweise auf Bewährung entlassen wurden und daher mögliche Repressalien befürchten. Durch diese Zeugen wiederum war es möglich, andere, schon früher entlassene ausfindig zu machen, die ebenfalls in der Küche gearbeitet haben. Teilweise gehen die von ihnen erhobenen Vorwürfe noch über die bisher bekannten hinaus. Ein Versuch, diese Zeugen im Rahmen einer LSD-Pressiskonferenz zur Weihnachtsamnestie von Journalisten Berliner Tageszeitungen ins "Kreuzverhör" nehmen zu lassen, scheiterte am mangelnden Interesse der Zeitungen: Nur drei Redaktionen entsandten Mitarbeiter. Auch jene entlassenen Gefangenen, die nicht in der Küche gearbeitet haben, berichteten, daß sich in ihrem Essen des öfteren Mäusekot befunden habe - und zwar meist im Reis. Einer der Entlassenen erklärte, daß er nach Lektüre des Küchen-Reports um eine Unterredung mit Anstaltsdirektor Glaubrecht bat und sie auch erhielt: Der Direktor erklärte, daß es sich durchweg um erfundene Behauptungen handle und legte zum Beweis die Akte des Gefangenen vor, der nach unserem Bericht mit TBC in der Küche gearbeitet habe. In der Akte war von einer nicht offenen TBC die Rede. Dem "Tagesspiegel" gegenüber war hingegen erklärt worden, es habe sich lediglich um eine einfache Lungenentzündung gehandelt.

NPD WESTBERLIN: PARTEIBEITRÄGE NACH HANNOVER

In einem an alle Westberliner NPD-Mitglieder versandten Brief des NPD-Bundesvorsitzenden von Thadden wird betont, daß das von einigen Mitgliedern angezweifelte Abstimmungsergebnis über die Selbstauflösung der Partei "völlig korrekt zustande gekommen" ist. Empfang und Zählung der Stimmzettel sei durch "absolut vertrauenswürdige Leute" erfolgt. Gegenteilige Behauptungen werden als "üble Brunnenvergiftungen" bezeichnet. Inzwischen wurde bekannt, daß die Mitgliederschaften für die Westberliner NPD-Mitglieder nicht beendet sind, sondern lediglich "ruhen". Vom Parteivorstand ist für den Landesverband ein Sonderkonto in Hannover eingerichtet worden, auf das zukünftig der Parteibeitrag eingezahlt werden kann. Mit der Neukonstituierung der Partei in Westberlin wird vom bisherigen Landesvorsitzenden Kendzia und anderen Funktionären "fest nach den Bundestagswahlen 1969" gerechnet. Man plant, dann auf den Mitgliederbestand des alten Landesverbandes zurückzugreifen, jedoch nicht ohne sich "von einigen unbrauchbaren Leuten zu trennen". Keine Chancen, wieder in die NPD aufgenommen zu werden, hätten diejenigen, die gegen die Auflösung protestierten und hinter denen man "Verfassungsschutzspitzel" vermutet. Nach den Worten ehemaliger NPD-Vorstandsmitglieder wird die wichtigste Aufgabe bis zur Neukonstituierung der Partei in Westberlin darin gesehen, den "Funktionärkörper der Partei zusammenzuhalten". Auf eigens zu diesem Zweck organisierten Tanzveranstaltungen, so am 2. 11. 1968 im Landhaus Dahlem, machte man sich bereits Gedanken über die weitere Gestaltung der Arbeit. Nach wie vor stattfindende Vorstandssitzungen, u. a. in Kreuzberg, Charlottenburg und Tempelhof, können als erstes Ergebnis dieser Besprechungen angesehen werden.

AUS DER WELT DES KAPITALISMUS (FALL 5)

In der Westberliner Firma Schuh-Neumann, Berlin 30, Kurfürstendamm 231, ist es üblich, Verkäuferinnen, die einen Fehler gemacht haben, mit Geldstrafen zu belegen. Am 21. 12., gegen 15. 30 Uhr, spielte sich in diesem Geschäft beispielsweise folgendes ab: Eine Kundin kam in den Laden und beschwerte sich, ihr seien falsche Schuhe eingepackt worden. Die Chefin identifizierte anhand des Kassenzettels die verantwortliche Verkäuferin und bestrafte sie mit einer Geldstrafe von DM 2. -. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Schuhe zwar von dieser Verkäuferin eingepackt, von einer anderen aber aus dem Schaufenster geholt worden waren, wurde auch diese Verkäuferin zu einer "Geldbuße" von DM 2. - verurteilt.

MAOISTEN: BEREITS EINE SPALTUNG

Die Gründung der KPD(ML), die eine maoistische Richtung hat (siehe EXTRA-Dienst 100/II), ist unter den westdeutschen Mao-Anhängern nicht ohne Kritik geblieben. Gegen die Gründung der Partei durch die Gruppe Aust agitiert jetzt der "Hamburger Initiativ-ausschuß zur Bildung einer marxistisch-leninistischen Liga für Westdeutschland und

Westberlin", vertreten durch die Gruppen Kolbe, Jahnke und Schütt (Kontaktadresse: Inge Jahnke, 2 Hamburg 13, Hochallee 21, Parterre): "Die übereilte Gründung einer m.l. Partei in Deutschland durch nur einen sehr kleinen Teil der dafür in Frage kommenden politischen Kräfte ist daher zum jetzigen Zeitpunkt als sektiererisch und die Einheit der Gesamtbewegung zerstörend abzulehnen", heißt es in einer Erklärung, in der zu einer Sammlung dieser Gruppen und Einzelkräfte aufgerufen wird. Die Hamburger Gruppen wollen jetzt eine lokale Zeitschrift herausgeben, um für ihr Ziel zu werben. Der "geeignete Zeitpunkt" für die Gründung einer Partei, "die auf den Grundlagen des Marxismus-Leninismus und den Lehren Mao Tse-tungs" basiert, werde erst später kommen.

1969: STATT OSTERMARSCH JETZT DEMONSTRATIONEN

Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung hat für 1969 nicht zum Ostermarsch wie in den letzten Jahren, sondern zu Osterdemonstrationen aufgerufen. Sie sollen am Wochenende vor Ostern - 29. und 30. März - stattfinden. Im Aufruf werden u. a. folgende Alternativforderungen zur Bonner Blockpolitik aufgestellt: Drastische Senkungen der Rüstungslasten, Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag, Anerkennung der DDR und der Oder-Neisse-Grenze, Einstellung jeder Unterstützung für die faschistischen Systeme in Griechenland, Spanien und Portugal, Verhinderung jeder Anwendung der Notstandsgesetze, Verhinderung aller Repressalien gegenüber der demokratischen Opposition. Durchsetzung einer konsequenten Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft und Gesellschaft. EXTRA-Dienst wird den Wortlaut des Aufrufs in einer seiner nächsten Nummern dokumentieren.

BONNER PRESBYTERIUM: ORGANIST SUSPENDIERT

Der auch überregional bekannte Organist Fritz Ohl wurde vom Presbyterium der Evangelischen Lutherkirche in Bonn suspendiert und mit Entlassung bedroht, da er sich weigerte, seine Zusage zur Teilnahme an einer Aktion für nordvietnamesische Bombenopfer zurückzuziehen. Fritz Ohl ist blind und entschiedener Pazifist.

WITZ DER WOCHE

Anzeige aus der Südwestpresse, Ulm, am 18. Dezember: "Ruhiger Student (geg. SDS), aus Norddeutschland, sucht preiswertes Zimmer mit Heizung."

HINWEISE DER REDAKTION

DER DREHSCHLEIBEN-KELLER, Berlin 31, Pfalzburger Straße 20, wird zu Silvester eröffnet. Im Keller sollen vornehmlich politische und kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Eröffnung geschieht in Form einer "Silvester-Party" (31. Dezember, ab 20 Uhr).

MIT DIESER AUSGABE schließt der Jahrgang II des EXTRA-Dienstes. Die Ausgabe erscheint als Doppelnummer. Die erste Ausgabe des Jahrgangs III erscheint am 31. Dezember mit dem Datum vom 1.1.1969.

DER VERLAG bittet die Abonnenten, die mit ihren Zahlungen im Rückstand sind, noch einmal dringend um umgehende Überweisung ihrer Bezugsgebühren; das gilt vor allem für jene Abonnenten, die noch mit Beiträgen aus dem 3. Quartal 1968 (Juli bis September) im Rückstand sind - die Belieferung endet sonst mit dem 31.12.1968.

DER FALL K heißt eine neue Schallplatte des Dortmunder "pläne"-Verlags. Untertitel: "Die Geschichte einer Ohrfeige, erklärt von Beate Klarsfeld." Die 13minütige Single-Platte bringt außerdem eine Dokumentation über die nationalsozialistische Vergangenheit des derzeitigen Bundeskanzlers. Bestellungen an "pläne" GmbH, 46 Dortmund, Humboldtstraße 12.

DONNERSTAG, 26. Dezember, und MITTWOCH, 1. Januar, 10.00 Uhr: "Schöneberg liegt nicht am Rhein". Ein Jahresrückblick aus Westberlin mit Reportagen von Veranstaltungen und Demonstrationen im DDR-Rundfunksender "Berliner Welle".

SENAT: ES GIBT GENUG SILVESTER-ATTRAKTIONEN

Ein von der Kampagne für Demokratie und Abrüstung an das Tiefbauamt Charlottenburg gestellter Antrag, während des Senats-Silvestertreibens am Kurfürstendamm einen Informationsstand aufstellen zu können, wurde von der eigens gegründeten Firma "Silvester in Berlin" abgelehnt: Das "gesamte eingeplante Areal ist inzwischen vollständig mit Attraktionen gefüllt", heißt es in dem Brief, und "zusätzlich von uns eingeplante Schau-steller können wir aus Sicherheitsgründen nicht mehr akzeptieren". Die Firma "Silvester in Berlin" wünscht der Kampagne allerdings "für die weitere Arbeit viel Erfolg". - Die Kampagne wird jetzt während des Silvesterrummels Flugblätter verteilen, in denen auf die ständigen Betriebsabwanderungen aus Westberlin und auf die Tatsache hingewiesen wird, daß mindestens 200 000 Westberliner eine Wohnung suchen. Das Flugblatt wird an die Verteiler am 31.12. ab 13 Uhr bei der Kampagne, Niebuhrstraße 65, ausgegeben.

WEIHNACHSTSLEKTÜRE: ZEHLENDORFER VERTEILEN MARX

"Die Mitglieder der Basisgruppe Zehlendorf haben aus ihren eigenen Taschen Eure Weihnachtslektüre finanziert", heißt es in einem Flugblatt der Zehlendorfer Basisgruppe. Es wurden einige hundert Exemplare des Marx-Engelschen "Kommunistischen Manifests" angekauft und in den letzten Tagen vor Betrieben und Schulen des Westberliner Bezirks verteilt, denn: "Studiert in den Weihnachtstagen die Möglichkeiten der Humanisierung unserer Gesellschaft".

WEIHNACHTSDANK: "DIE EINZELHEITEN SIND JA BEKANNT"

Amtsgerichtspräsident Dr. Münn hat an die "lieben Mitarbeiterinnen und lieben Mitarbeiter" seines Amtsbereichs einen hektografierten "Glück- und Segenswunsch" zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel verteilen lassen. Der Präsident des Westberliner Gerichts im Bezirk Tiergarten schreibt: "Zusätzliche Mühen für uns haben die zahlreichen politischen Prozesse gebracht. In ihnen haben sich überwiegend studentische Minderheiten unflätig und arrogant benommen und sich dabei auch kriminell gezeigt. Die Einzelheiten sind Ihnen ja bekannt. Ziel dieser Leute war es - auch durch persönliche Bedrohungen - die Justizangehörigen zu 'verunsichern', d. h. uns ängstlich zu machen und die gerechte Urteilsfindung zu unterbinden und den Dienstbetrieb zu stören. Daß dies nicht gelungen ist, verdanken wir in erster Linie den Richtern, den Beamten der Hausverwaltung und unseren Wachtmeistern, die sich nicht provozieren ließen... Gerade den Wachtmeistern, die dauernd attackiert wurden und trotzdem ihre ruhige Sicherheit nicht verloren haben, gebührt unser Dank." - Gegen einige Justizwachtmeister wurde im letzten Jahr wegen Körperverletzung im Amt Anzeige erstattet.

APO-AUTOFÄHRER: "RUBBELT DIE MACHT DER KONZERNE"

Eine ad-hoc-Gruppe Autofahrer im Arbeitskreis Agitprop des Westberliner Republikanischen Clubs hat in den letzten Tagen vor Weihnachten die Benzinpreis-Senkung zum Anlaß genommen, sich in einem Flugblatt an die Tankstellenbesitzer und -Pächter zu wenden. In dem Flugblatt heißt es u. a.:

"Das war ein wirklich 'großzügiges' Weihnachtsgeschenk, das die Ölkonzerne uns Autofahrern machten. Allerdings hat kaum jemand gemerkt, daß die Weihnachtsmänner von Esso, Shell, BP, Aral, Caltex u. a. in einen fremden Sack gegriffen haben: Damit die Konzernkassen süßer als zuvor klingen, sollen die Tankstellen-Besitzer und -Pächter die Bescherung aus ihrer Tasche bezahlen! Wirklich edle Spender! Und was haben Sie gemacht? Zuerst mit den Zähnen geknirscht und geschimpft. Dann öffentlich protestiert. Schließlich sogar demonstriert. Hat es Erfolg gehabt? Nein! Und warum? Die Antwort ist einfach: Sie waren für die Konzern-Bosse eben nur eine kleine, radikale Minderheit... Und als Sie demonstrierten, da hupten die anderen Autofahrer verärgert. Mag der Protest noch so berechtigt sein, mögen Sie auch pleite gehen - der Straßenverkehr darf nicht gestört werden. Das ist Terror! So jedenfalls haben es die Berliner immer wieder in den Zeitungen gelesen, als friedliche Studentendemonstrationen von der Polizei zusammengeknüppelt wurden, weil der Verkehr nicht fließen konnte."

BUCHMESSE: KONKRETE VORSCHLÄGE IM FEBRUAR

In Frankfurt hat sich jetzt ein Arbeitsausschuß von Verlegern, Buchhändlern und Autoren konstituiert, der es als seine Aufgabe ansieht, Konsequenzen aus den dramatischen Vorfällen auf der diesjährigen Frankfurter Buchmesse zu ziehen (EXTRA-Dienst 95/II berichtete erstmals darüber). Der Arbeitsausschuß kündigte für den 22. Februar 1969 eine öffentliche Arbeitskonferenz von Verlegern, Buchhändlern, Beschäftigten aus allen Zweigen des Buchhandels und Autoren an. Auch ausländische Verleger sollen eingeladen werden. Mit der Vorbereitung der Konferenz wurden Hartmut Dabrowski (Verlag Neue Kritik, Frankfurt a.M./Berlin), Jörg Schröder (Joseph Melzer Verlag, Darmstadt) und Lothar Pinkall (Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt a.M.) beauftragt. Kontaktadresse des Arbeitsausschusses ist: Lothar Pinkall, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, Metzlerstraße 25, Telefon 61 50 29.

In einer Erklärung heißt es: "Die durch die Messeleitung der Buchmesse 1968 veranlaßten Polizeieinsätze haben eine breite Diskussion unter in- und ausländischen Verlegern, Buchhändlern, Autoren und Messebesuchern hervorgerufen. Diese Diskussion, die seither nicht aufgehört hat, führte am 14. Dezember in Frankfurt a.M. eine Reihe Verleger, Buchhändler und Autoren zusammen, die einen Arbeitsausschuß bildeten. Dabei wurden folgende Forderungen gemeinsam festgehalten: 1. Für künftige Buchmessen muß ein neues Statut aufgestellt werden, das selbstherrliche Machtausübung ausschließt. 2. Das Statut des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels muß in der Weise geändert werden, daß eine demokratische Entscheidung über die Person des Preisträgers gewährleistet ist. 3. Die anachronistische ständische Struktur des Börsenvereins muß der ökonomischen und sozialen Wirklichkeit angepaßt werden."

KAUFHAUSPROZESS: SCHLUSSWORT ERSCHIENEN

Das Schlußwort der vier im Frankfurter Kaufhausprozeß zu je drei Jahren Zuchthaus verurteilten Angeklagten ist jetzt unter dem Titel "Vor einer solchen Justiz verteidigen wir uns nicht" in der Reihe der Voltaire-Flugschriften erschienen (mit einem Nachwort von Bernward Vesper und einer Stellungnahme des SDS-Berlin; die Honorare fließen dem Berliner Rechtshilfefonds zu). Die vier Verurteilten wurden unmittelbar nach dem Urteilsspruch aus dem Gerichtsgefängnis in der Frankfurter Hammelsgasse ausgesondert und über die Strafanstalten von ganz Hessen verteilt. Die Justiz hatte vermutet, daß sich SDS-Mitglieder absichtlich während der Urteilsverkündung hatten verhaften lassen, um in der Hammelsgasse einen Ausbruchversuch zu organisieren. Die Anschriften der Verurteilten: Andreas Baader, 6308 Butzbach (Oberhessen), Strafanstalt; Gudrun Ensslin, 6000 Frankfurt-Preungesheim, Homburger Landstraße 112; Thorwald Proll, 3579 Ziegenhain, Strafanstalt; Horst Söhnlein, 3500 Kassel, Strafanstalt. Alle vier können besucht werden: Besuchserlaubnis ist schriftlich oder persönlich zu beantragen bei der 4. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main, 6 Frankfurt, Gerichtsstraße, 1. Stock. Geld kann an die jeweiligen Strafanstalten überwiesen werden, wo die Gefangenen ein Konto haben. Sie können für bis zu 150.- DM im Monat innerhalb der Haftanstalten einkaufen, was die Haft wesentlich erleichtert. Berichte besagen, daß vor allem Proll und Söhnlein wenig Kontakt mit der Außenwelt haben.

PERSONALIE:

KLAUS SCHÜTZ, Regierender von Westberlin, versuchte bei einem Kurzbesuch in München den Klatsch-Kolumnisten "Hunter" als Entwicklungshelfer des Westberliner Kulturlebens zumindest auf Zeit zu gewinnen. Schütz hatte "Hunter" um ein Gespräch im Presse-Club gebeten. Er ließ sich dann von "Hunter" in dessen Wagen zu seinem Hotel fahren und forderte ihn dort bei einem doppelten Whisky auf: "Kommen Sie doch mal ein paar Wochen nach Berlin, das wäre nützlich." "Hunter" lehnte dankend ab, da noch nicht einmal das hiesige Filmfestival "Show-Werte" habe. Schütz versprach, eine "Hunter"-Anregung aufzugreifen und für die nächste Berlinale mit "leisem Druck vom Auswärtigen Amt und State Department im Hintergrund" eine Chartermaschine voller Hollywood-Stars zur Frontstadt-Truppenbetreuung anfliegen zu lassen.

SPD-AMBITIONEN: HESSE UND KETTNER WOLLEN BÜRGERMEISTER WERDEN

Die bevorstehende Pensionierung des sozialdemokratischen Bezirksbürgermeisters von Schöneberg, Dr. Josef Grunner, und Neukölln, Gerhard Lasson, führt in diesen beiden Westberliner Bezirken zu einer Flut personalpolitischer Querelen. In Schöneberg überlegt sich der Führer der parteiinternen "Mafia", Gellermann, ob er sich um den Posten bewerben soll. Die Überlegungen führt er derzeit in Rumänien weiter, wo er Verhandlungen über einen Jugendaustausch einleitet; zu den Verhandlungen hat er Frau und Kinder mitgenommen. Kandidieren will jedenfalls der stellvertretende Bürgermeister Werner Haase, der als befähigt gilt, aber als "wenig umgänglich" und zudem als "Linker". Seine Chancen werden als gering angesehen. Die besten Chancen scheint der im Personalschacher erfahrene, ansonsten aber wenig hervorgetretene Bezirksstadtrat Kettner zu haben. Seine Sorge: Daß die Affäre Fichtner noch einmal hochgespielt werden könnte. Kettner förderte den Bezirksbeamten Fichtner in seiner Laufbahn und wohnte dafür bei ihm mit seiner Freundin, was eine Westberliner Boulevardzeitung damals zu der Vermutung "Liebesdienst für Liebesnest" inspirierte. - In Neukölln möchte offenbar der in seinem Prestige stark angeschlagene Landessekretär Eberhard Hesse, dort Kreisvorsitzender, nicht allein seine Hausmacht vergrößern, sondern auch seinen Lebensabend sichern. Der 57jährige strebt daher den Bürgermeisterposten an, wenn auch mit großer Behutsam- und Heimlichkeit. Mit Recht: Der SPD-Bürokrat aus der Müllerstraße ist nicht nur innerhalb der Parteilinken unbeliebt.

EXTRA-DOKUMENTATION

GEDÄCHTNISKIRCHE: GEWALTFREIE KONFRONTATION VERHINDERT

Eine ad-hoc-Gruppe "Christliche Weihnacht 1968" des Arbeitskreises Agitprop im Republikanischen Club hat den Versuch unternommen, die Pfarrer der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Westberliner Kurfürstendamm zu bewegen, von sich aus eine Konfrontation ihrer Gemeindeglieder mit aktuellen Fragen herbeizuführen. In einem ersten Brief, den wir auszugsweise dokumentieren, wurde vorgeschlagen, einige Fragen in der Weihnachtspredigt vorzulegen und zu beantworten. Die Pfarrer lehnten dieses Ansinnen ab. Nach einem zweiten Brief (Dokumentation in dieser Ausgabe im Wortlaut) kam es zu Gesprächen zwischen dem Arbeitskreis und Mitarbeitern des Evangelischen Bischofsamtes, die aber ergebnislos verliefen. Die ad-hoc-Gruppe hatte gebeten, unmittelbar nach der offiziellen Predigt einen Beitrag von sich aus leisten zu können und dabei zugesichert, daß er die nach "Brauch und Sitte" herrschende Würde des Gottesdienstes keinesfalls verletzen würde. Ein Kompromißvorschlag, nach Abschluß des Gottesdienstes in der Kirche zu diskutieren, wurde von der ad-hoc-Gruppe nicht akzeptiert, da die Kirchenmitglieder den Raum verlassen, wenn der offizielle Gottesdienst beendet ist. - In der Gedächtniskirche kam es im letzten Jahr zu einem Zwischenfall, als ein Gemeindeglied Rudi Dutschke mit einem Krückstock schlug und verletzte. - Es folgt die Dokumentation.

DER ERSTE BRIEF:

Die ad-hoc-Gruppe hatte in ihrem ersten Brief an das Gemeindeamt der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche vorgeschlagen, daß in der Weihnachtspredigt vier Bitten vorgetragen werden sollten:

"1. an die Politiker dieser Stadt, nicht weiterhin den Großteil der von Ihnen in Unwissenheit gehaltenen Bevölkerung gegen eine um die Errichtung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bemühten Minderheit anzustacheln.

2. an die Justiz dieser Stadt, junge Arbeiter, Schüler und Studenten nicht weiterhin als Kriminelle zu behandeln, weil sie offene und versteckte Gewaltanwendung der Herrschenden mit ihrem christlichen Gewissen als unvereinbar ansehen und sie daher bekämpfen,

3. an die Bundesregierung, nicht weiterhin mit diktatorischen Regierungen, die elementaren Grundsätzen christlichen Glaubens täglich entgegenarbeiten, offen oder heimlich zu kollaborieren,

4. an die amerikanischen Soldaten unserer Stadt, nicht weiterhin einer Armee anzugehören, die für den Völkermord in Vietnam kämpft."

DER ZWEITE BRIEF:

"Mit großer Enttäuschung erfahren wir aus dem "Tagesspiegel" vom 15.12.1968, daß Sie unsere negativen Vermutungen in einer für Sie ungeschickten Weise bestätigt haben. Wir waren teils amüsiert, überwiegend aber tief erschrocken über die Wertung unseres Schreibens durch Sie und Ihre falsche Projektion auf die Mitglieder der ad-hoc-Gruppe. Wir schrieben deutlich, daß Ihr Gottesdienst nicht in der üblichen Weise durchgeführt werden sollte, da wir in tiefer Sorge um die Haltung unserer Kirche zum Inhalt des Weihnachtsfestes sind, auch ganz im Sinne des Flensburger Theologen. Wir schrieben: "Um die beschämenden Vorgänge des vergangenen Weihnachtsfestes in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu vermeiden, schlagen wir Ihnen vor, nach Aussprache mit der Gemeinde folgende Bitten zu richten..." Es bedarf wahrlich einer schwachen Argumentationsfähigkeit Ihrerseits, um Zuflucht zu inhaltsleeren Ablenkungsversuchen zu nehmen, indem Sie uns als Extremisten abtun. Wir betonen in aller Offenheit: Sollten Sie es weiterhin ablehnen, zu den Ursachen der Sorge und Enttäuschung junger Christen engagiert Stellung zu nehmen, sollten Sie diese Sorge als Extremismus verteufeln, so besteht die Gefahr, daß in einer Welt des vielgestaltigen Unrechts ein Weihnachtsgottesdienst, der sich "nicht in den Dienst menschlicher Bedürfnisse zu stellen hat", wie Sie im "Tagesspiegel" erklären, nicht wie üblich "abgehalten" wird. Verstehen Sie diesen Widerspruch im Gottesdienst nicht in seiner ganzen Tiefe? Wie können Sie unsere Hilfestellung Ihnen gegenüber (Vermeidung von Tätlichkeiten) als "massive Drohung" interpretieren?! Derartig grobe Ablenkungen vom Inhalt der Sache schaden dem Dialog, den wir hiermit sachlich weiterführen möchten.

Sie meinen, das Evangelium und seine schriftgemäße Verkündigung ergreifen die Partei der Unterdrückten. Unterdrückung in unserer Zeit bedeutet die Anwendung versteckter und offener Gewalt von Seiten lebender Menschen, die somit auch Ohren haben, um Appelle der christlichen Kirche aufzunehmen, diese selber ausgeführte Unterdrückung einzustellen. Wenn die evangelische Kirche von Westberlin in ihrer Verkündigung des Evangeliums wirksam die Partei der Unterdrückten ergreift, so müßte das heißen, die evangelische Kirche, die einzelne Gemeinde, der jeweilige Prediger treten dafür ein, daß die Unterdrückten nicht mehr unterdrückt werden, daß sie sich elementare Lebensbedürfnisse erfüllen können. Sie, Herr Pfarrer Pohl und Pfarrer Gunter, jedoch meinen - und dies sollte jeden echten, aktiven Christen aufrütteln -, die Teilhabe an der Erfüllung dieser elementaren Bedürfnisse des Menschen sei nicht Sinn des Gottesdienstes. Sie sagen: "Das bedeutet... nicht, daß sich der Gottesdienst in den Dienst menschlicher Bedürfnisse zu stellen hat." Wenn aber der Gottesdienst nicht aktiv in den Dienst der menschlichen Bedürfnisse gestellt werden darf, wenn er keine leidenschaftliche Stellung gegen Morden, Verhungernlassen und versteckte Unterdrückung einnimmt, wenn er also tatsächlich nicht ganz konkret die Partei der Unterdrückten ergreift, festigt er - objektiv betrachtet - die Stellung der Unterdrücker, stellt sich somit - objektiv betrachtet - in den Dienst der Unterdrücker.

Welch eine Kirche, die Pfarrer besitzt, denen es nicht gegeben ist, ihre tatsächliche Funktion in dieser Gesellschaft zu erkennen! Welch eine Kirche, deren Pfarrer es offen von sich weisen, die wenigen Minuten des Alltags, während denen der Pfarrer auf die anwesenden Christen im Dienste einer menschlichen Gesellschaftsordnung einwirken könnte, nicht in den Dienst menschlicher Bedürfnisse zu stellen, sondern das Elend vor der Kirchentür ganz bewußt draußen zu lassen. Stattdessen ergreift, Ihrer Meinung nach, das "Evangelium die Partei der Unterdrückten", sowie "seine schriftgemäße Verkündigung". Es ist uns unbekannt, daß "das Evangelium und seine schriftgemäße Verkündigung" in der Vergangenheit fähig waren, Unterdrückung zu verhindern. Jede Minute Gottesdienst, in der "das Evangelium Partei ergreift", hindert die Besucher des Gottesdienstes, selber, heute und jetzt Partei zu ergreifen, z. B. zu einem amerikanischen Soldaten dieser Stadt zu gehen, ihn zu bitten, nicht weiterhin Soldat zu sein, um nach Vietnam zu gehen und dort Frauen und Kinder zu töten. Diese Haltung eines Christen wäre das "Partei-

Ergreifen" für die Unterdrückten, eine Handlung, die tatsächlich dem menschlichen Bedürfnis nach Leben dient und die Sie fordern sollten. Ein Gottesdienst, der die Möglichkeit der Einflußnahme in diesem Sinne ganz bewußt ausklammert, ist objektiv Gottesdienst im Sinne der Unterdrückten.

Jugendliche, die für die Unterdrückten einstehen, werden von Pfarrern als Extremisten abgestempelt. Wir fragen Sie, Herr Pfarrer Pohl und Herr Pfarrer Gunter: Seit wann werden Mitglieder der evangelischen Gemeinden, die täglich und tatsächlich die Partei der Unterdrückten ergreifen und sich nicht mit frommen Sprüchen selbstbefriedigen, von Theologen wegen dieser Haltung als Extremisten verdammt und seit wann bezeichnet die evangelische Kirche Appelle um eine Humanisierung der menschlichen Gesellschaft als Propaganda (vgl. Tsp. v. 15.12.68)? Ist dies die offizielle Sprachregelung der evangelischen Kirche, so sind wir stolz, als extremistische Jugendliche Propaganda für die Verwirklichung menschlicher Bedürfnisse zu betreiben.

Wir hoffen weiterhin auf ein Zeichen für die Glaubwürdigkeit Ihrer Bemühungen im Sinne einer menschlichen Gesellschaft, die nicht durch abstraktes Sehnen nach Gutem und Schö-nem im Gottesdienst geschaffen wird. Wir erwarten, daß Ihr Gottesdienst in den Dienst menschlicher Bedürfnisse gestellt wird."

EXTRA-DOKUMENTATION

SOZIALARBEIT: "MISSTÄNDE ÖFFENTLICH MACHEN"

Der Arbeitskreis kritischer Sozialarbeiter, der seit Oktober in Westberlin besteht (EX-TRA-Dienst berichtete mehrfach darüber), hat sich jetzt auch mit dem Vorgehen der Be-hörden gegen einige Sozialarbeiter befaßt, die Mißstände in der Weddinger Tbc-Fürsorge der Öffentlichkeit bekannt machen wollten (siehe anschließende Dokumentation). Der Ar-beitskreis setzt sich aus Beamten, Angestellten und Studierenden sowie Praktikanten der Sozialarbeit zusammen. Als Kontaktadresse gibt der Arbeitskreis an: P. Wulf, 1 Berlin 15, Olivaer Platz 12, Telefon 881 82 80.

PRESSEERKLÄRUNG DES ARBEITSKREISES:

"14 Beamte, Angestellte und Studierende der Sozialarbeit wurden am 11.12.1968 in der Tbc-Fürsorgestelle des Gesundheitsamtes Wedding aus Anlaß eines Go-in von der Polizei festgenommen. Sie wollten auf einer Dienstbesprechung der Fürsorger mit der Amts-leitung durch ihr Go-in auf katastrophale Mißstände in der Tbc-Fürsorge hinweisen. Statt sie zur Diskussion zuzulassen, wurden sie auf Veranlassung von Stadtrat Trampenau (CDU) durch die Polizei festgenommen. Das Bezirksamt Wedding hat offenbar Angst, daß die dort herrschenden Mißstände bekannt werden:

1. Einfachste Schutzvorschriften für die Tbc-Kranken, wie für die übrige Bevölkerung, werden nicht beachtet. Mehrköpfige Familien müssen mit den Kranken in beengten, feuch-ten und dunklen Wohnungen leben, benutzen mit anderen Mietparteien eine gemeinsame Außentoilette. Der Heilungsprozeß wird dadurch vielfach unmöglich gemacht, die Anstek-kungsgefahr ist groß.
2. Für Tbc- erkrankte Pflegepersonen sind grundsätzlich keine Hospitalbetten vorhanden.
3. Für zwangsweise unterzubringende Patienten - aufgrund akuter Ansteckungsgefahr - gibt es in ganz Berlin nur 14 Betten (mindestens 50 wären erforderlich).
4. Zu dieser offenkundig unzureichenden Versorgung kommt eine diskriminierende Be-handlung des erkrankten Sozialhilfeempfängers hinzu: Lange Wartezeiten in stickigen Räu-men, schleppende Abfertigung, diskriminierende Bedürftigkeitskontrollen sprechen dem Auftrag des Bundes-Sozialhilfegesetzes (BSHG) Hohn.

Die Arbeit der Fürsorger in der Tbc-Fürsorge wird gleichzeitig an allen Ecken und Enden behindert. Arbeiten, die von medizinischen Fachkräften geleistet werden müßten - wie Messen und Wiegen der Klienten, Aufkleben von Moropflastern -, werden ihnen ebenso aufgebürdet wie eindeutige Verwaltungstätigkeiten. Die Fürsorger werden in ihrer Tätig-keit effektiv zu ärztlichem Hilfspersonal degradiert, so daß ihnen zur eigentlich fürsor-gerischen Betreuung kaum Zeit bleibt.

Gemeinsame Fallbesprechungen zwischen Ärzten und Fürsorgern werden von den Ärzten

in ihrer Notwendigkeit nicht anerkannt und abgelehnt.

Statt eine sachlich fachliche Diskussion über diese unhaltbaren Mißstände zuzulassen, pochte der Stadtrat Trampenau auf sein Hausrecht und ließ die Beamten, Angestellten und studierenden Sozialarbeiter festnehmen.

Glaubt der Stadtrat Trampenau, durch Anklageerhebung wegen Hausfriedensbruchs die katastrophalen Mißstände in der Tbc-Fürsorge beheben zu können?"

RESOLUTION DER VOLLVERSAMMLUNG

Die Versammlung des Arbeitskreises kritischer Sozialarbeiter vom 13.12.1968 in der TU faßte folgenden Beschluß:

"Die Versammlung verurteilt die eingeleiteten Strafanträge aufs schärfste und solidariert sich inhaltlich mit dem Vorgehen der Kollegen des Arbeitskreises kritischer Sozialarbeiter (AkS), die am 11.12.1968 die Öffentlichkeit einer Dienstbesprechung in der Tbc-Fürsorgestelle des Gesundheitsamtes Wedding verlangte. Da es sich bei den Mißständen nicht um Sonderfälle handeln dürfte, sondern sie in allen Bereichen der Sozialarbeit anzutreffen sind, geht es nicht länger an, interne Besprechungen zu führen. Statt interne Dienst- und Arbeitsbesprechungen zu führen, fordern wir grundsätzlich die Einleitung öffentlicher Besprechungen. Die Öffentlichkeit soll nur dann hergestellt werden, wenn mindestens ein dort beschäftigter sozial Arbeitender damit einverstanden ist."

=====

EXTRA-DOKUMENTATION

"HEIMATTREUE JUGEND": VON SÜDTIROL NACH SÜDAFRIKA

Der größte rechtsradikale Jugendverband der Bundesrepublik, der "Bund Heimattreuer Jugend e. V.", hielt am 19. und 20. Oktober in Aachen seinen diesjährigen Bundesjugendtag ab. Im November wurde darüber ein Protokoll angefertigt, das EXTRA-Dienst nachstehend im Wortlaut abdruckt, wenn auch einige Passagen des Dokuments nicht überwältigend interessant sind. Das Protokoll gibt aber immerhin einen Überblick über die Tätigkeit dieses Vereines, der intensive Beziehungen zu rechtsextremen und faschistischen Auslandsorganisationen hat.

PROTOKOLL DES 6. BUNDESJUGENDTAGES:

"ANWESEND: 1. Bundesführer, Rüdiger Schütte, Braunschweig; 2. Bundesführer, Fritz Burger, Garmisch-Partenkirchen; Bundesmädelführerin, Traudi Berg, Hamburg; Leitstellenführer Süd, Günther Eder, München; Bundesschatzmeister, Ute Geibel, Braunschweig; Ehrenratsgeschäftsführer, Werner Richard Mietz, Emden; sowie Führer und Mitglieder aus Braunschweig, Emden, Hamburg, Hannover, Wiemersdorf, Düren, Düsseldorf, Mühlhausen, Zweibrücken, Bad Kreuznach, Garmisch-Partenkirchen, München, Stuttgart, Berlin.

Anzahl der Stimmberechtigten: 58

Tagungsleiter: 1. Bundesführer, Rüdiger Schütte, Braunschweig.

Der Bundesjugendtag wurde durch den Tagungsleiter um 16.30 Uhr mit dem Bundeslied 'Nur der Freiheit gehört unser Leben' eröffnet. Grußbotschaften für den BJT waren vom Präsidenten des deutschen Kulturwerks, Dr. Herbert Böhme, dem 1. Bundesführer der Wiking-Jugend, Wolfgang Narath, dem Bundesführer des Jugendbund 'Adler', Richard Etzel, dem Vorsitzenden des 'Bund für Deutsche Wiedervereinigung', vom Herausgeber des 'Deutschen Anzeigers' und vom Pressereferenten des BHI, Wolfgang Eckloff, eingegangen.

Auf eine Feststellung der Anwesenheit wurde vorerst noch verzichtet, da ein Teil der gemeldeten Kameraden wegen der weiten Entfernung noch nicht eingetroffen waren.

Daraufhin schlug der Tagungsleiter den 2. Bundesführer, Fritz Burger, zum Protokollführer vor - der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Sodann folgten die Arbeitsberichte. Als Erster der Ehrenratsgeschäftsführer. Glücklicherweise hatte er nur einen 'Fall' während seiner Amtszeit zu klären.

Der 1. Bundesführer umreißt die Arbeit des letzten Jahres:

Das WACHSTUM DES BUNDES beträgt 30 %, die ALTERSMÄSSIGE ZUSAMMENSETZUNG bei den Jungen: bis 15 16 %, bis 25 64 %, über 25 20 %; bei den Mädchen: bis 15 20 %, bis 25 70 %, über 25 10 %.

KONFESSIONALE ZUSAMMENSETZUNG: ev. 60 %, kath. 28 %, sonst. 12 %.

GESAMTUMFANG: Standorte 10, Stützpunkte 7, Ansatzpunkte 34. Dazu Auslandsgliederungen in Österreich, Südtirol, England, Südafrika.

TREFFEN AUF BUNDESEBENE: Pfingstlager 1968, Sommersonnwende, Fahrt zur Ijzerbedevaart.

Veranstaltungen, Aktionen: Volkstrauertag 1967, Aktion Deutscher Osten, Beitrag zur Deutschen Altenhilfe e. V., 17. Juni und 13. August (Tag der Nationalen Jugend).

RUNDSCHREIBEN: 7 Mitglieder-Informationen, 8 Sonderrundschreiben für Gruppen, 3 Anschriftenlisten für MdBf.

DRUCKSACHEN: Flugblätter - 17. Juni, 13. August (Nachdruck), 13. August (in englisch), zur CSSR-Besetzung. 'Kleine Anleitung' für neue Gruppen, Satzung (Nachdruck mit neuem Deckblatt), Bundesordnung (6 Seiten), Leistungsabzeichen (Bedingungen und Urkunden), Spendenaufrufe mit Grundsätzen. 'Wir und die Parteien' (Nachdruck), Lagergestaltung I, Anfertigungsvorschrift für Fahnen und Wimpel.

PROZESSE: gegen das DJH wegen Verweigerung der Räume zum BJT 1967 in Hann.-Münden (DJH-Verurteilung am 20. 9. 1968), gegen das Innenministerium wegen Ablehnung nach § 3 Versammlungsgesetz (anhängig, Rechtsanwalt Dr. Bühlow, Wiesbaden).

FILME: Berichterstattung im Fernsehen über 'Hilfskorps', versuchte Filmaufnahmen des 'Convent-Film' über den BHJ und seine 'Aktion Deutscher Osten' abgelehnt, da DEFA-Leute.

BEMERKUNGEN ZUR ARBEIT: größere Verteilung notwendig (Abt. Beschaffung, Fahrtenführung u. a.), größere Genauigkeit bei Neuaufnahmen (Paßbilder, Aufnahmegebühren), unmögliches Kassenverhalten der Leitstellen (vor allem Leitstelle West!), mangelhafte Leitstellenarbeit (Leitstellen - West und -Süd).

NÄCHSTE ZIELE: Ausarbeitung und Verabschiedung einer 'Prüfungsordnung' (lt. Bundesordnung), Zusammenstellung und Druck eines geplanten Ring-Liederbuches, erfolgreiche Durchführung des Prozesses gegen das Innenministerium, Stärkung der Organisation durch Entlastung der führenden Mitglieder (Verteilung) und Konzentration der Führer auf die BHJ-Arbeit, Schaffung eines aktuellen, repräsentativen Presseorgans neben dem NA - Hinweis auf den JPD im 'Deutschen Anzeiger' - Entscheidung inwieweit auch die Rundschreiben wegfallen, wenn alle Nachrichten im 'Deutschen Anzeiger' stehen, Verstärkung der Werbung (gezielt und koordiniert) und Harmonisierung der gesamten Arbeit, d. h. Schaffung einer aktiven Fahrtenführung, dadurch weitere Verstärkung der jugendpflegerischen Arbeit. Verstärkung der Jugendpflege in den unteren Bereichen (Gruppen, Leitstellen).

BERICHT DES 2. BUNDESFÜHRER:

Seit Anfang des Jahres wurde an der Ausarbeitung der neuen Bundesordnung, der Prüfungsordnung sowie der beiden Leistungsabzeichen (Wolfsangel und Edelweiß) gearbeitet. Auf einer Tagung der Bundesführung Anfang April wurden sodann auch Bundesordnung, Leistungsabzeichen und die überarbeiteten Grundsätze verabschiedet. Die Prüfungsordnung mußte aus Zeitmangel zurückgestellt werden. Inzwischen sind die Bundesordnung, die Bestimmungen über den Erwerb der Leistungsabzeichen sowie die Urkunden hierzu gedruckt erschienen. Die Bundesordnung kann zum Preis von DM 1.-- erworben werden. Ferner wurde eine 'Kleine Anleitung' für den Aufbau einer Gruppe überarbeitet. Diese ist nun gedruckt erschienen. Alle neuen Kameraden erhalten sie als kleine Stütze für den Anfang.

Die bisherigen, im Abzugsverfahren hergestellten Spendenaufrufe sind ebenfalls überarbeitet und als DIN A 4 Blatt gedruckt worden. Auf der Rückseite sind unsere Grundsätze aufgeführt. Damit dürfte das innere Gefüge unseres Bundes weiter ausgebaut und untermauert worden sein.

ABT. BESCHAFFUNG: Zum Jahresbeginn erschien die neue Beschaffungsliste, wohl die umfangreichste bisher. Dazu ein Verzeichnis der Diaserien, die an Kameraden ausgeliehen werden. Leider wurde bisher von dieser Möglichkeit der Heimabendgestaltung, der

Werbung und Information sehr wenig Gebrauch gemacht. Ab sofort steht eine zweite vertonte Serie 'Südtirol - Ortler 1967' allen Kameraden zur Verfügung.

Die Bundesführung glaubt, allen Kameraden einen Gefallen zu tun, als sie sich entschloß, im November vergangenen Jahres 50 Stück eines ausgezeichneten Fahrtenkalenders einzukaufen und anzubieten, Trotz vielen Hinweisen in den Rundschreiben blieben bisher fast zwanzig Stück übrig. Zur 'Aktion Nationale Jugend hilft alten Menschen' erschien ein Sonderrundschreiben, das alle Kameraden und Gruppen auf die hilfreiche und zum anderen gewinnbringende Aktion hinwies. Außerdem regen StO Zweibrücken hat sich bisher noch keine Gruppe an der Aktion beteiligt. Zwei weitere Sonderrundschreiben kündigten die Flugblattaktionen zum 17. Juni und 13. August, mit der Möglichkeit einer Abbestellung an. Von über 50 abgegangenen Sendungen sind bisher bei der ersten Lieferung erst 11 Stück, bei der zweiten erst 19 Sendungen bezahlt! Daß dies die Arbeit der Geschäftsführung ungemein erschwert, dürfte jedem klar sein. Ich fordere alle Kameraden und Gruppen auf, umgehend die einzelnen Beträge zu überweisen. Auch sonst bei den Materialbestellungen läßt die Zahlungsmoral sehr zu wünschen übrig. Sollte wirklich jemand gerade in einer gewissen Knappheit stecken, so genügt eine kurze Nachricht. Es sind Überlegungen im Gange, zukünftige Bestellungen nur noch per Nachnahme oder Vorauskasse auszuführen, um hier wirksame Abhilfe zu schaffen. Im letzten Rundschreiben wurde auf den befristeten, verbilligten Bezug unseres BJJ-Büchleins hingewiesen. Jeder Kamerad sollte es besitzen, um den Werdegang unseres Bundes kennen zu lernen. Erst einige Kameraden haben bestellt.

Zum Schluß nochmals eine Bitte: Überlegt, ob ihr wirklich alle Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesgeschäftsführung, den Leitstellenkassen usw. beglichen habt. Ihr erleichtert der Bundesführung damit ungemein die Arbeit.

Der Bericht der BUNDESMÄDELFÜHRUNG konnte sehr kurz ausfallen, da die Kameraden sich vor allem um die Leitstellenarbeit Nord kümmern mußten.

Das AUSLANDSREFERAT verstand es ausgezeichnet, mit Rundschreiben in englisch und französisch nicht nur bei unseren europäischen Nachbarn, sondern auch in Übersee gute Verbindungen herzustellen.

Sodann wurde der Bericht des PRESSEREFERENTEN verlesen. Der Kamerad konnte leider nicht zum BJT kommen, da er derzeit bei der Bundeswehr Dienst tut.

Seit dem BJT 1967 leistete das Pressereferat eine großangelegte Vorbereitung für die im Dezember/Januar 1968/69 geplante Presseinformationsaktion. Jede Redaktion, die für uns interessant ist, wird angeschrieben und mit Informationen versorgt. Seit dem letzten BJT erschienen 4 Ausgaben des JPD sowie eine weitere Nummer der Schrift 'Wille und Tat'. In vielen Zeitungen, auch im Ausland und in der SBZ, wurden Artikel aus den BJJ-Pressorganen veröffentlicht. Vor allem unsere 'Aktion Deutscher Osten' rief ein sehr starkes Echo in der Presse hervor.

Zum BJT erschien eine neue Ausgabe der Halbmonats-(Kommentar) Zeitung, der 'Deutsche Anzeiger'. Eine der acht Seiten wurde durch das Pressereferat unseres Bundes gestaltet. Dies soll auch weiterhin alle 14 Tage geschehen. Der JPD soll sodann seiner eigentlichen Aufgabe (Information der Presse) zugeführt werden, die Seite im DA dagegen der Information für alle Kameraden und Interessenten des BJJ dienen. Inwieweit in Zukunft die Artikel im DA auch unsere unregelmäßigen Rundschreiben der Bundesführung ersetzen, steht noch nicht fest. Alle Kameraden und Gruppen bleiben jedoch aufgefordert, den DA fest zu beziehen. Bei einem Preis von nur 3,50 DM vierteljährlich ist er wohl für jeden erschwinglich. Bestellungen über die Bundesführung.

Noch rechtzeitig zum Advent wird das Weihnachtsarbeitsheft 'Wille und Tat 4' erscheinen. Wie bereits erwähnt, erscheint der JPD nun unregelmäßig. 1 Exemplar geht jeder Gruppe zur Information zu. Alle Gruppen und Mitglieder werden nochmals aufgefordert, die Anschriften ihrer Heimatzeitung an das Pressereferat zu senden.

Die Berichte der Leitstellenführer Nord und West mußten entfallen, da die Kameraden nicht erschienen sind. Der Tagungsleiter gab noch einen kurzen Bericht zur Situation der LS-West. Der bisherige LS-Führer ist derzeit beurlaubt. Bekanntlich scheint er sich mehr einer Parteiarbeit zu widmen, als seinen Aufgaben als LS-Führer nachzukommen. Es wurde daher seitens der Bundesführung beschlossen, einen neuen LS-Führer West auf diesem BJT zu wählen. In seinem kurzen Bericht schilderte der erst am 05. Oktober be-

rufene komm. Leitstellenführer-Süd die neue Lage. Auch hier mußte der ehem. LS-Führer zurücktreten, da er zu sehr in Parteiarbeit agierte. - Der Bericht der Bundeskasse zeigt deutlich, daß das Abrechnungsverfahren mit den Beiträgen zwischen Leitstellen und Bundeskasse noch nicht nach der neuen Kassenordnung praktiziert wird. Die Leitstellen werden aufgefordert, umgehend die entsprechenden Beiträge zu überweisen. Ein Kassenschreiben mit anhängender Mahnung erscheint in Kürze. Anschließend an die Arbeitsberichte und die Entlastung der Bundesführung fand die Neuwahl für das Arbeitsjahr 1968/69 statt. Der 1. Bundesführer schilderte ausführlich, warum er sein Amt zur Verfügung stellt. Vorgeschlagen wurden für das Amt des 1. Bundesführers Uwe Berg und Fritz Burger. Einstimmig wurde sodann der bisherige 2. Bundesführer Fritz Burger, Garmisch-Partenkirchen, zum 1. Bundesführer gewählt. Für das Amt des 2. Bundesführers wurde Walter Schwardt, Berlin, vorgeschlagen. Ebenfalls einstimmig wurde Walter Schwardt - auf eigenen Wunsch vorerst kommissarisch - zum 2. Bundesführer gewählt. Für den Ehrenrat wurde vorgeschlagen: Werner Mietz, Künter Knappe, Otto Höhnerbach. Diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen.

Sodann erfolgte die Berufung der Mitarbeiter der Bundesführung: Pressereferat: Wolfgang Eckloff, Pocking; Fahrtenführung: Herbert Olschewski, Mühlhausen; MdBF z. b. V.: Rüdiger Schütte, Braunschweig; Gesch. Führg. / Abt. Beschaffg.: Hermann Mietz, Emden. Zur vorläufigen Regelung, bis zu einer später stattfindenden Neuwahl in der LS-West, wurden zum komm. Leitstellenführer Wolfgang Gehrke, Düsseldorf, und zu seinem Stellvertreter Hans Bastian, Zweibrücken, berufen.

Nach Punkt 9 der Tagesordnung kamen die Anträge an den BJT zur Sprache. Ein Antrag von Rüdiger Schütte, Braunschweig, dem Präsidenten des Deutschen Kulturwerks Europäischen Geistes, Dr. Herbert Böhme, die Ehrenmitgliedschaft des Bundes anzutragen, wurde einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag von Rüdiger Schütte, ob der Bund auf dem Klageweg gegen die Verweigerung der Ausnahmegenehmigung nach § 3 Versammlungsgesetz vorgehen soll - notfalls durch alle Instanzen - wurde nach heißer Diskussion und einem kurzen Referat des anwesenden RA Dr. Bühlow ebenfalls einstimmig angenommen. Eine Resolution Südtiroler Kameraden wurde ebenfalls in einer etwas abgeänderten Form einstimmig angenommen. Es wurde jedoch beschlossen, eine solch starke politische Aussage nicht durch den Bund selbst zu veröffentlichen, sondern dies dem 'Arbeitskreis volkstreuere Verbände' zu übergeben. Ein letzter Antrag des Kameraden Hermann Mietz, Emden, über die Bildung eines Gaues Ostfriesland/Oldenburg wurde an die Bundesführung weitergegeben, da für die Untergliederung ab LS die Bundesführung zuständig ist. Um 23.00 Uhr war der Bundesjugendtag 1968 in seinem internen Teil beendet.

Anschließend fand auf einer Waldwiese die Versprechensfeier der neuen Kameraden statt. Dabei wurde auch die gestiftete Fahne von Dr. Herbert Böhme übergeben.

Mit der öffentlichen Schlußkundgebung am Sonntag um 10.00 Uhr, bei der RA Justus Bühlow, Wiesbaden, der Schriftsteller Lothar Greil, München, und unser Kamerad Rüdiger Schütte, Braunschweig, sprachen, wurde der Bundesjugendtag 1968 beendet."

EXTRA-DOKUMENTATION

CSSR: RAHMENGRUNDSÄTZE FÜR DIE RÄTE DER WERKTÄTIGEN

Auch nach dem letzten ZK-Plenum der Kommunistischen Partei der CSSR blieb unumstritten, daß die Umstrukturierung der Wirtschaft des Landes auch einen weitgehenden Demokratisierungsprozeß in den Betrieben beinhalten muß. Das vorliegende Rätekonzept der tschechoslowakischen Kommunisten stellt sich bei näherer Prüfung als eine Mischform aus der jugoslawischen Selbstverwaltung der Betriebe, der westdeutschen Mitbestimmung im Montanbereich und den Gesellschaftlichen Räten in der DDR dar, wobei die jugoslawischen "Akzente" überwiegen. EXTRA-Dienst veröffentlicht nachstehend die autorisierte deutsche Übersetzung der "vorläufigen Rahmengrundsätze für die Konstituierung der Räte der Werktätigen in der CSSR", wie sie in der Zeitschrift "Neue Richtungen in der tschechoslowakischen Ökonomie" und in der "Rude Pravo" veröffentlicht wurden. In den letzten Wochen wurden nach diesen Grundsätzen bereits in zahlreichen Betrieben Räte gebildet, so u. a. in den Skoda-Werken.

DIE DEMOKRATISIERUNG DER LEITUNG DER UNTERNEHMEN

Die vorläufigen Rahmungsätze für die Konstituierung der Räte der Werktätigen - Das neue Leitungssystem der Unternehmen - Gesetz Ende des Jahres

Das Regierungspräsidium hat die vorläufigen Rahmungsätze für die Konstituierung und Überprüfung der Tätigkeit der Organe der demokratischen Verwaltung und der Unternehmensorgane in den Unternehmen zur Verfügung gestellt. Diese Grundsätze wurden von der Regierung am 8. Juni gebilligt und von der gesamtstaatlichen Tagung der Delegierten der gewerkschaftlichen Grundorganisationen in den Tagen vom 18. bis 20. Juni erörtert. Der komplizierte Gesundheitsprozess unserer Volkswirtschaft erfordert Aktivität und Initiative aller Unternehmen, die aus bloßen Objekten der Leitung autonome Subjekte unternehmerischer Tätigkeit werden und auch in entscheidendem Masse die Folgen ihrer Wirtschaftstätigkeit tragen müssen.

Eine wichtige Massnahme zur Durchsetzung der Unternehmensautonomie und zur Beseitigung der direktiven Formen der Leitung der Unternehmens ist die Schaffung von Räten der Werktätigen als kollektiven demokratischen Organen der Unternehmensverwaltung. In den Räten der Werktätigen kommt die Tatsache zum Ausdruck, dass die arbeitenden Menschen nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch sozialistische Produzenten und Mitunternehmer vorstellen, die an der Prosperität des Unternehmens direkt materiell interessiert sind und die deshalb auch an der Orientierung seiner Wirtschaftspolitik teilnehmen.

Die Konstituierung der Räte der Werktätigen bedeutet nicht nur einen bedeutenden Schritt zur Demokratisierung der Leitung und Verwaltung der Unternehmen; ihre Bildung soll

gleichzeitig zur Sicherung hoher Fachlichkeit der Leitung, zur Stärkung der Autorität der Wirtschaftsleitung und zur gesamtlicher Stabilisierung in den Unternehmen und in den Betrieben führen.

Bei der Konstituierung der Räte der Werktätigen muss jedwede elementare Entwicklung vermieden werden: es ist bedachtssam und organisiert vorzugehen, damit die Demokratisierung der Leitung der Unternehmen kontinuierlich erfolgt und zur Gesundung und Konsolidierung der Beziehungen innerhalb der Unternehmen und Betriebe und der Beziehungen zu ihrer ökonomischen Umwelt führt. Dafür müssen die Verantwortung sowohl die Direktoren der Unternehmen, als auch die neu konstituierten Räte der Werktätigen als Kollektivorgane der demokratischen Verwaltung der Unternehmen und als übergeordnete Organe übernehmen. Die Bildung der Räte der Werktätigen erfolgt im Interesse aller Werktätigen und wird deshalb in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Revolutionären Gewerkschaftsbewegung durchgeführt werden.

Die Konstituierung der Räte der Werktätigen und das neue Leitungssystem der Unternehmen soll zuerst erprobt und praktisch überprüft werden, bevor diese Fragen gesetzlich geregelt werden, mit dem man Ende dieses Jahres rechnet. Es handelt sich um einen untrennbaren Bestandteil der Vorbereitung dieses Gesetzes, das auch die neuen Leitungsregeln der Unternehmen festlegen wird. Gleichzeitig soll auch die rechtliche Stellung und die Leitungsart der staatlichen und öffentlichen Unternehmen geregelt werden. Zwecks praktischer Erprobung gibt die Regierung für die Konstituierung und Überprüfung der Tätigkeit der Kollektivorgane der demokratischen Verwaltung und der Unternehmensorgane in den Unternehmen folgende provisorische Rahmungsätze heraus:

1. Die sozialistischen Unternehmen als kollektive unternehmerische Einheiten unternehmen im Einklang mit dem Prinzip des gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln selbst-

Bruttoeinkommens /einschliesslich der Grundsätze für die Bilanz der Anteile an den Wirtschaftsergebnissen/,

d/ grundsätzliche Massnahmen, die das Leitungssystem, die Organisation /einschliesslich der Geschäftsordnung der Direktion/ und die Beziehungen innerhalb des Unternehmers betreffen,

e/ die Jahresabschlussbilanz des Unternehmens, für die er in der Regel die Expertise eines unabhängigen Kontrollorgans /z.B. eines autorisierten Revisions- und Buchhaltungs- Büros/ anfordert.

Der Rat der Vertkätigen kann von der Direktion weitere grundsätzliche Fragen zur Beurteilung anfordern.

Über den Standpunkt des Rats entscheidet einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

5. Die Direktion ist verpflichtet, den Standpunkt des Rats in konkrete Lösungen umzusetzen. Steht der Standpunkt des Rats in Widerspruch zum Vorschlag der Direktion, legt die Direktion den Vorschlag mit ihrer Begründung nochmals zur Erörterung vor. Kommt es auch dann zu keiner Übereinstimmung der Standpunkte, geht die Direktion nach ihrem Vorschlag vor. In den Fragen der Inangriffnahme grosser Investitionsaktionen kann der Rat bei der nochmaligen Verhandlung ein Vetorecht geltend machen, soweit solche Projekte allzu riskant sind, besonders wenn sie eine sinnvolle Lohnentwicklung gefährden. In diesem Falle muss das Veto von zwei Dritteln der Ratsmitglieder gebilligt werden. Bei Erörterung der Abschlussbilanz wertet der Rat die Tätigkeit der Direktion.

6. Der Rat der Vertkätigen entscheidet über folgende Fragen:

a/ Über Ernennung und Abberufung des Direktors - nach Verhandlung mit dem übergeordneten Organ und dessen Stellvertreter- auf Vorschlag des Direktors des Unternehmens,

b/ Über die Höhe des Gehalts und des Anteils an den Wirtschaftsergebnissen des Direktors des Unternehmens und die Gesamthöhe der Entlohnungen der Mitglieder der Direktion - über den als feste Grundlage festgelegten Anteilbetrag.

ständig, im Rahmen festgelegter Regeln. Sie errichten den Rat der Vertkätigen als Repräsentanten der demokratischen Unternehmenverwaltung und die Direktion des Unternehmens als ausübendes Organ der unternehmerischen Funktion.

2. Die Direktion besteht aus dem Direktor, seinen Stellvertretern, den Leitern ausgewählter Betriebe u.ä. Seine Zusammensetzung wird auf Antrag des Direktors vom Rat der Vertkätigen gebilligt. Die Mitglieder der Direktion sollen in der Regel nicht Mitglieder des Rats der Vertkätigen sein. Der Direktor nimmt regelmässig an den Verhandlungen des Rats der Vertkätigen teil.

Die Entscheidungsbefugnis und Verantwortung des Direktors in allen Angelegenheiten des Unternehmens, soweit sie nicht dem Rat der Vertkätigen vorbehalten sind, bleibt unberührt.

3. Der Direktor leitet und verwirklicht die Unternehmenspolitik, bestimmt das Entwicklungsprogramm des Unternehmens, organisiert die Forschungsarbeit und das Vorgehen des Unternehmens auf dem Marke, den Innovationsprozess mit dem Ziel, optimale Qualität, technisches Niveau und Absatzfähigkeit der Erzeugnisse zu erreichen, leitet und rationalisiert die gesamte Tätigkeit des Unternehmens, bildet zweckmässige Beziehungen innerhalb des Unternehmens, entscheidet über Personalfragen und arbeitet mit der Partei- und Gewerkschaftsorganisation zusammen, mit der das Unternehmen einen Kollektivvertrag abschliesst. Für seine ganze Tätigkeit ist er dem Rat der Vertkätigen verantwortlich.

4. Der Rat der Vertkätigen beurteilt bei voller Repräsentation der von der Regierung für die Wirtschaftsführung der Unternehmen festgelegten Bedingungen grundsätzliche Fragen der Entwicklung des Unternehmens, vor allem:

a/ die Entwicklungskonzeption des Unternehmens,

b/ die Grundausrüstung der Investitionsstätigkeit und die Vorschläge grosser Investitionsaktionen,

c/ die Grundsätze der Schaffung und Aufteilung des

trag grob verletzt wurde oder die Erfordernisse der Gesamtwirtschaft vernachlässigt wurden,

c/ in Fällen ernster Verletzung der Grundsätze sozialistischer unternehmerischer Tätigkeit, die den Verlust des Vertrauens der Werktätigen zur Folge hatten.

Die Räte der Werktätigen können über die Bestätigung oder Abberufung des Direktors oder Direktorstellvertreters nur auf Grund einer gründlichen Analyse seiner Arbeitsergebnisse entscheiden; dabei müssen die arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und man muss von den oben angeführten Grundsätzen ausgehen.

Der Direktor kann nicht aberufen werden, wenn er abweichend vom Standpunkt des Rats der Werktätigen, im Rahmen seiner Kompetenzen nach den Rechtsvorschriften und dem Arbeitsvertrag, in Übereinstimmung mit den im Punkt 3 dieser Rahmengrundsätze angeführten Berechtigungen vorgeht, soweit dadurch nicht die Wirtschaftsergebnisse nachweislich in ernster Weise verschlechtert wurden.

9. Die Zahl der Mitglieder des Rats der Werktätigen ist an dem Standpunkt der Grösse des Unternehmens und beträgt 10 bis 30 Mitglieder. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Rats der Werktätigen wird durch Gesetz festgelegt werden.

Der überwiegende Teil der Mitglieder wird von den Werktätigen aus den Reihen der Werksangehörigen gewählt. Die Wahlen sind direkt und werden so organisiert, dass in der Zusammensetzung des Rats die Betriebe der Unternehmen entsprechend vertreten sind. Den Werktätigen wird dabei empfohlen, solche Mitglieder in den Rat zu wählen, die durch ihre moralischen und Charaktereigenschaften, durch ihre Fachkenntnisse und Übersicht die Gewähr geben, dass sie die langfristigen Interessen der Werktätigen richtig und qualifiziert wahrnehmen werden, und die im Unternehmen schon längere Zeit beschäftigt sind. Die Mitglieder des Rats der Werktätigen sollten an den langfristigen Ergebnissen der Unternehmens-tätigkeit materiell interessiert sein. Die Auswahl der Kandidaten aus den Reihen der Werksangehörigen und ihre direkte und geheime Wahl wird vom zuständigen Organ der Gewerkschaftsorganisation organisiert.

c/ Über statutarische Fragen /Mitgliedschaft in der Vereinigung, über Zusammenschluss oder Teilung des Unternehmens u.ä./

Für die Entscheidung ist die Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Rats erforderlich.

7. Der Rat der Werktätigen ist für seine Tätigkeit dem ganzen Kollektiv der Werktätigen verantwortlich. Er ist verpflichtet, dem Kollektiv der Werktätigen Berichte über seine Tätigkeit vorzulegen.

8. Die Aufnahme der leitenden Funktionäre auf freigeordnete Posten wird auf Grund eines Konkurses durchgeführt. Bei den Funktionären, die der Rat ernannt und abberufen wird damit gerechnet, dass die Rechtsvorschriften ermöglichen werden, dass mit ihnen verlängerte Kündigungsfristen /bei den Direktoren der Unternehmen in der Regel für 1 Jahr/ vereinbart werden. Falls diese Funktionäre gegen den Beschluss des Rats über die Abberufung von der Funktion Einwände erheben, kann der Beschluss durchgeführt werden, wenn ihn der Rat mit der Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder bestätigt.

Mit dem Direktor schliesst das Unternehmen bei seiner Aufnahme gemäss dem Beschluss der Werktätigen einen langfristigen Arbeitsvertrag, in der Regel für mindestens 6 Jahre ab. Im Vertrag werden die Rechte und Verpflichtungen beider Parteien sowie die grundlegenden wirtschaftlichen Rahmenziele festgelegt, in deren Richtung der Direktor das Unternehmen leiten soll.

Vor Ablauf der Zeit, für die der Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, kann der Direktor von seiner Funktion nur aus folgenden Gründen abberufen werden:

- a/ wenn er durch seine Arbeit die Rechtsvorschriften verletzt, seine Rechtsbefugnis überschreitet und die Beschlüsse des Rats der Werktätigen nicht in den Dingen respektiert, in denen dieser kompetent ist, zu entscheiden,
- b/ wenn infolge unrichtiger Leitung des Unternehmens eine ungünstige Wirtschaftsentwicklung des Unternehmens, be-

Räte der Werktätigen sollten auch nicht errichtet werden in Unternehmen, die wiederholt auf lange Dauer verlustbringend sind, d.h. bei solchen Unternehmen, in denen sich die Wirtschaftsergebnisse dauernd verschlechtern, wo die Unternehmen lange Zeit hindurch unfähig sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, bei Unternehmen, die zur Liquidierung bestimmt sind.

14. Die Rechte der Organe der Gewerkschaftsorganisation, die sich aus dem Arbeitskodex und aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

15. Diese vorläufigen Grundsätze, soweit sie in der Praxis erprobt sein werden, sowie die Ergebnisse der gesamtstaatlichen Fachdiskussion werden bei der Vorbereitung des Gesetzes über die Stellung des sozialistischen Unternehmens in Erwägung gezogen werden. Darin werden auch die Beziehungen der Gewerkschaftsorgane in den Unternehmen zu den Kollektivorganen der demokratischen Unternehmensverwaltung und zur Direktion des Unternehmens festgelegt werden.

Änderungen der organisatorischen Eingliederung der Unternehmen und Betriebe können nur nach gründlicher Erwägung durchgeführt werden und dabei müssen die Grundsätze für das Vorgehen bei der Durchführung dieser Änderungen eingehalten werden, die von der Regierung /Regierungsbeschluss vom 25. April 1968, Nr. 128/ angenommen wurden.

16. Die vorläufige Konstituierung von Räten der Werktätigen noch vor der Herausgabe des Gesetzes über das sozialistische Unternehmen kann in einzelnen Fällen nach einer Vereinbarung mit dem Organ in die Wege geleitet werden, das nach den bisherigen Vorschriften berechtigt ist, den Direktor des Unternehmens zu ernennen und abzuberufen.

Die Räte der Werktätigen können je nachdem, wie weit die Vorbereitungen gediehen sind, sukzessive in drei Etappen errichtet werden, und zwar zum 1. Juli d.J., zum 1. Oktober d.J. und zum 1. Januar 1969.

10. Bei grossen und bedeutsamen Unternehmen und bei Unternehmen, die unter komplizierten Marktbedingungen arbeiten oder deren Produktionsverfahren anspruchsvoll sind, wird in der Regel damit gerechnet, dass 10-30 Prozent der Mitglieder unabhängig, ausserhalb des Unternehmens beschäftigte Experten sind. Bei Unternehmen der landwirtschaftlichen Dienstleistungen /z.B. Maschinen-Traktoren-Stationen, landwirtschaftliche Bauorganisationen/, bei Unternehmen der Lebensmittelproduktion und den Handelsunternehmen, die landwirtschaftliche Produkte aufkaufen, werden in der Regel 30 Prozent der Mitglieder des Rats aus Vertretern der landwirtschaftlichen Unternehmen gewählt, die die Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder die landwirtschaftlichen Rohstoffe liefern.

11. Bei den vom Standpunkt der Staatsinteressen ausserordentlich wichtigen Unternehmen oder bei stark monopolisierten Unternehmen werden auch die Staatsorgane ihre Vertreter in den Rat ernennen. Dabei kann es sich auch um einen Vertreter der Hauptabnehmer handeln. Der Anteil der von den Staatsorganen in den Rat ernannten Vertreter darf nicht 20 Prozent überschreiten.

12. In dem Falle, wenn die Bank dem Unternehmen erhebliche langfristige Kredite gewährt, hat sie Anrecht auf ihren Vertreter im Rat der Werktätigen. Ein Recht auf angemessene Vertretung im Rat der Werktätigen haben auch andere Unternehmen, wenn sie ihre Mittel im Unternehmen anlegen.

13. Räte der Werktätigen werden in der Regel nicht errichtet werden bei Generaldirektionen, Aktiengesellschaften und bei Unternehmen, die den Charakter staatlicher oder öffentlicher Unternehmen haben /zum Beispiel Eisenbahnen, Fernverbindungen, Forst- und Wasserwirtschaft u.ä./ bis zu der Zeit, wo durch besondere rechtliche Regelung die Organisationsstellung dieser Unternehmen, die Art ihrer Leitung und die Beteiligung der Werktätigen an ihnen neu gelöst werden wird.

DER REPUBLIKANISCHE CLUB KÜNDIGT AN:

DER RC ist am 24., 25. und 26. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar geschlossen.

FREITAG, 27. Dezember, 20 Uhr: Reinhard Opitz über "Außerparlamentarische Opposition und Parlament".

FREITAG, 27. Dezember, 20 Uhr: Vorbereitung einer Beteiligung von Interessierten der Außerparlamentarischen Opposition am Senats-Silvester.

SONNTAG, 29. Dezember, 20 Uhr: Diskussion im RC über ein Flugblatt des Arbeitskreises Agitprop.

HABEN SIE AUCH NIEMAND VERGESSEN ?

ANZEIGE

Oft fällt es einem erst am ersten Weihnachtsfeiertag ein: Der oder jener ist leer ausgegangen. Meist sind es die sympathischsten Freunde, die man vergessen hat. Noch können Sie das Versäumte nachholen. EXTRA-Dienst wird Ihnen dabei helfen.

SCHENKEN MIT HIRN ...

Das ist unser Weihnachtsvorschlag. Nicht ganz uneigennützig, zugegeben! Aber wenn Sie wollen, daß Ihren Freunden und Verwandten auch nach Heiligabend noch ab und zu ein Licht aufgeht, dann sollten Sie sich's überlegen: Schenken Sie ein EXTRA-Abo. Ein Vierteljahr kostet 15 Mark. Falls Sie ein ganzes Jahr lang EXTRA-Freude (oder -Ärger) bereiten wollen, kostet Sie das nur 50 Mark. Zehn Mark schenkt Ihnen der EXTRA-Dienst dazu. Diese "Weihnachtsgratifikation" können wir allerdings nur bis Ende Dezember gewähren - und auch nur für Leser, die schon Abonnenten sind und ein zweites Abo verschenken.

ÜBRIGENS...

hat dieser Geschenkvorschlag auch noch einen anderen Vorteil: Sie brauchen erst im Januar zu zahlen (dann allerdings müssen Sie). Ihr Wunschabonnent bekommt rückwirkend den Dienst vom 24. 12. 1968 an. Mit einem freundlichen Brief, der ihn über Geschenk und Schenker informiert.

SCHLAGT DEM CHRISTKIND EIN SCHNIPPCHEN, SCHENKT EXTRA-DIENST

Bitte ausschneiden und im Briefumschlag
senden an: EXTRA-Dienst GmbH
1 Berlin 31, Pfalzburger Straße 20

Ich bestelle hiermit ein Geschenkabonnement für

Name:

Ort: ()

Straße:

gültig vom 24. 12. 1968 bis zum 31. März 1969
(DM 15.00) -30. Juni 1969 (DM 30.00) - 31. Dezember 1969 (DM 50.00)

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Die Abonnementsgebühren überweise ich bis
spätestens 20. Januar 1969 auf Ihr Konto.

Name und Adresse des Bestellers:
.....

Datum:; Unterschrift: